

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/9829

"Benachteiligung behinderter und kranker Menschen sofort beenden - Ausnahmeregeln der Corona-Verordnung für die Betroffenen durchsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/9829 vom 21.09.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/10722 des SO vom 15.10.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11992 vom 09.12.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Dr. Ralph Müller, Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)**

Benachteiligung behinderter und kranker Menschen sofort beenden – Ausnahmeregeln der Corona-Verordnung für die Betroffenen durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sofort die Benachteiligung von Bürgern zu beenden, denen es aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht möglich ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hierzu ist rechtlich zu definieren, dass Menschen, die es entsprechend der derzeit gültigen Verordnung glaubhaft machen, aus medizinischen Gründen oder aufgrund einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, keine Benachteiligung im Alltag erfahren dürfen.

Diesen Menschen ist im Sinne des Bundesteilhabegesetzes weiterhin ungehindert Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Maßnahmen durch private oder staatliche Unternehmen und Einrichtungen, die mit der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Hausrecht begründet werden und die Möglichkeit der Teilnahme am öffentlichen Leben über die Verordnung hinaus beeinträchtigen, sind als Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ausdrücklich zu ahnden.

Begründung:

Viele Betroffene berichten, dass sie seit Einführung der Infektionsschutzmaßnahmen der Staatsregierung nicht mehr am allgemeinen Leben teilnehmen können. So verwehren etwa die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, die Fahrt mit dem Bus. Stattdessen wird den Betroffenen vom Bus aus ein Taxi gerufen. Ebenso wird berichtet, dass Fahrgäste von der Polizei bereits gezwungen wurden, ihre Reise in Sonderabteilen fortzusetzen, obwohl sie ihre Befreiung von der Maskenpflicht mit einem gültigen ärztlichen Attest glaubhaft gemacht hatten. Dies stellt ebenso zweifelsfrei eine Diskriminierung dar wie viele andere als willkürlich einzustufende Regelungen von Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Menschen mit dem Rückgriff auf das Hausrecht den Zugang verwehren oder die Geschäftsbeziehung einschränken. Die Stadtwerke Erlangen stützen sich in einer Antwort auf die Beschwerde eines Betroffenen auf eine Seite des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: „In diesen Fällen liegt es allerdings nahe, dass aus Rücksichtnahme auf die Mitmenschen auf Fahrten mit dem Öffentlichen Nahverkehr und den Besuch von Geschäften möglichst verzichtet wird.“ (Siehe <https://www.stmpb.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/> abgerufen am 16.09.2020). Auch wenn die Stadtwerke nur unvollständig zitieren und die Ausnahmeregelung für kranke und behinderte Menschen unterschlagen, zeigt schon der Rat des Gesundheitsministeriums, auf die Teilnahme am öffentlichen Leben zu verzichten, dass der Gedanke der Gleichstellung durch die Corona-Hysterie keinen gesellschaftlichen Wert mehr besitzt.

Auch viele Ladengeschäfte, Betriebe und andere Einrichtungen (etwa der Landtag) erlassen benachteiligende Sonderregelungen für Mitarbeiter und Kunden, die über die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hinausgehen. Selbst Menschen, die ein Attest vorweisen, werden gezwungen, eine Maske zu tragen und sie werden des Hauses verwiesen, obwohl hierfür keine Rechtsgrundlage besteht. Die Gründe für den Erlass solcher Sonderregeln liegen einerseits in der Unkenntnis der Rechtslage vieler Geschäftsinhaber und Unternehmer, die sich jedoch jederzeit vor drastischen Bestrafungen durch Ordnungsämter fürchten. Andererseits steht der Wunsch nach einer Regelung, die mit dem Hausrecht begründet wird und noch über die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hinausgeht und dabei Betroffene wissentlich und absichtlich benachteiligt, in einer deutschen Tradition der Übererfüllung staatlicher Vorgaben, deren Vorbilder in menschenverachtenden Regimen der deutschen Vergangenheit liegen.

Die Staatsregierung und die gesamte Gesellschaft sind aufgefordert, diesen Auswüchsen des Hygieneregimes unverzüglich und klar entgegenzuwirken.

Kranke und behinderte Menschen haben ein Recht darauf, auch in Zeiten einer sogenannten Pandemie weiterhin am allgemeinen Leben teilzunehmen.

Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung medizinisch und gesundheitspolitisch generell nicht zu verantworten ist. Dies hat zuletzt die Passauer Professorin für Klinikhygiene Prof. Dr. med. Ines Kappstein unmissverständlich und abschließend klargestellt (siehe Kappstein, Ines: Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit: Keine Hinweise auf eine Wirksamkeit, Krankenhaushygiene up2date 2020; 15 (03): S. 279 - 297)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers,
Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/9829**

**Benachteiligung behinderter und kranker Menschen sofort beenden -
Ausnahmeregeln der Corona-Verordnung für die Betroffenen durchsetzen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ulrich Singer**
Mitberichterstatter: **Andreas Jäckel**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 31. Sitzung am 15. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



**Beschluss
des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Dr. Ralph Müller, Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/9829, 18/10722

**Benachteiligung behinderter und kranker Menschen sofort beenden –
Ausnahmeregeln der Corona-Verordnung für die Betroffenen durchsetzen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher
V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Ulrich Singer

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Kerstin Celina

Abg. Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Susann Enders

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Julika Sandt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron u. a. und Fraktion (AfD)

**Benachteiligung behinderter und kranker Menschen sofort beenden –
Ausnahmeregeln der Corona-Verordnung für die Betroffenen durchsetzen
(Drs. 18/9829)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Ulrich Singer. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Die AfD-Fraktion hat zu diesem Bereich verschiedene Anträge eingebracht. Wir forderten unter anderem eine Akzeptanzkampagne für diejenigen Menschen, die von der Pflicht zum Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung befreit sind, in Form von Plakaten, Inseraten und durch Versendung von Informationsschreiben. Unser Antrag wurde natürlich abgelehnt. Weiterhin werden täglich Menschen diskriminiert und ausgeschlossen, wenn ihnen das Tragen einer Maske nicht möglich ist. Wir fordern mit unserem Antrag, dass dieser skandalöse Zustand sofort beendet wird.

Geschätzte Kollegen, Menschen mit Behinderung melden sich bei uns und sagen, dass sie zum ersten Mal im Leben in Bayern diskriminiert werden. Sie werden diskriminiert und ausgegrenzt hier auf unseren Straßen in Bayern, und Sie von den Altparteien haben das nicht nur zu verantworten, sondern Sie schauen auch noch tatenlos zu. Menschen mit Behinderung werden teilweise nicht mehr im öffentlichen Verkehr befördert. Menschen, die keine Maske tragen dürfen, werden systematisch von Polizisten angehalten und öffentlich vorgeführt. Sie werden auf kürzester Strecke teilweise wiederholt kontrolliert.

Ladenbesitzer wurden durch Fehlinformationen verunsichert. Diese denken jetzt teilweise, dass sie selbst als Ladenbesitzer dafür haften würden, wenn ein Kunde keine Maske trägt. Deswegen setzen sie aus Angst vor einer Strafe die Corona-Maßnahmen in überzogener Art und Weise durch und lassen Menschen nicht in ihre Läden hinein, die nach unserer Verordnung zu Recht befreit sind und keine Masken tragen dürfen. Da bekommt der Spruch "Wir müssen draußen bleiben" auf einmal eine ganz andere Bedeutung.

(Beifall bei der AfD)

Wenn die Menschen draußen auf der Straße stehen, können sie sich an Merkels tolle Empfehlung für unsere Schüler halten, in die Hände zu klatschen und Kniebeugen zu machen, dann wird es ihnen schon warm.

Hinzu kommt, dass wir eine immer aktiver werdende Masken-Stasi haben durch Bürger, die glauben, sie wüssten es besser als unsere Regierung, unsere Verordnungen und unsere Ärzte, und die meinen, sie müssten eine Maskenpflicht radikal und ausnahmslos durchsetzen, und zwar auch gegenüber Kranken und Behinderten. Inzwischen bleibt es nicht mehr bei einer netten Nachfrage. Nein, es kommt zu verbalen und in manchen Fällen sogar zu tätlichen Übergriffen gegen Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen.

Wir hatten gehofft, dass Sie die Situation der Menschen mit Behinderung inzwischen verstanden hätten. Aber die Neunte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung setzt dem Ganzen noch mal einen oben drauf. Sie kommen mit weiteren Diskriminierungen an. Sie fordern jetzt eine Attestpflicht mit detaillierter Diagnose. Ärzte, die eine Handvoll Atteste ausstellen, müssen mit Hausdurchsuchungen rechnen. Diejenigen, die ein Attest haben, trauen sich nicht mehr, dieses Attest vorzulegen, weil darin die Diagnose komplett aufgeschlüsselt steht und der Grund, warum man keine Maske tragen darf. Liebe Kollegen, das ist skandalös und diskriminierend.

(Beifall bei der AfD)

Wenn jemand dieses Attest dann auch tatsächlich hat, dann schämt er sich vielleicht, eben diese Diagnose offenzulegen. Er hat Angst vor Willkür und übler Nachrede. Es muss nicht immer gleich das ganze Dorf wissen, warum man eine Maske nicht tragen darf. Viele trauen sich in diesem totalitären Umfeld nicht mehr, sich auf ihre gesundheitliche Beeinträchtigung zu berufen, und nehmen lieber gesundheitliche Gefahren in Kauf. Wildfremde Menschen fühlen sich dazu berufen, andere nach ihrem Attest zu fragen. Dafür gibt es absolut keine Rechtsgrundlage.

Wir fordern schon lange konkrete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen und kranke Menschen vor Diskriminierung zu schützen. Es muss sofort gehandelt werden. Jeder Tag, an dem solche Diskriminierungen stattfinden, ist einer zu viel. Mit einem Berichtsantrag, wie es die CSU jetzt gemacht hat, kommen wir nicht weiter. Liebe Kollegen, bitte stimmen Sie diesem Antrag zu! Er ist wirklich wichtig.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Andreas Jäckel für die CSU-Fraktion.

Andreas Jäckel (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD wurde bereits im Oktober im Ausschuss behandelt. – Herr Kollege, in der ersten Hälfte Ihres Redebeitrags haben Sie im Grunde die Ausschussdiskussion wiederholt. Die Zeit ist vorangeschritten. Ich weise zurück, dass wir in einem totalitären Umfeld leben. Solche Vergleiche sind auch angesichts des vorangegangenen Tagesordnungspunktes, den wir vorhin diskutiert haben, wirklich daneben.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen hier nicht über die Maskenpflicht zu diskutieren; das habe ich im Ausschuss versucht und lasse das jetzt einfach weg. Ich möchte nur wiederholen, was Fakt ist: Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-

Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.

Diese Rechtsgrundlage ist grundsätzlich als ausreichend anzusehen, da sie der Vielzahl möglicher Fallgestaltungen entsprechend Rechnung trägt. Sie sagen, das funktioniere in der Praxis so nicht. – Das mag sein, auch was den Zutritt zu Geschäften betrifft. Sie haben das angedeutet. Deswegen ist wichtig, noch einmal ganz klar zu machen, dass die Geschäfte nicht verpflichtet sind, Ordnungsdienste oder Sonstiges zu spielen. Das haben Sie selbst wiederholt. Stattdessen muss die Person, die vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit ist, ein Attest mitführen und bei einer Kontrolle durch eine Ordnungsbehörde oder durch die Polizei entsprechend vorlegen.

Jetzt ist die Stunde, noch einmal auf die Rechtslage hinzuweisen und darauf, wie die Ordnungsbehörden und die Polizei in diesem Fall handeln müssen und sollen und dass dies entsprechend geschieht. Ich kann kein "totalitäres Umfeld" erkennen.

Dort, wo Menschen sind, geht es immer mal hin und her. Das steht außer Frage. Aber kranke oder behinderte Menschen für dieses Thema sozusagen in Geiselhaft zu nehmen, geht nicht. Gerade deswegen ist es wichtig, dass die Staatsregierung diesem Gedanken Rechnung trägt. Sie haben selbst oder zumindest Ihr Kollege hat vergangene Woche im Ausschuss mitgestimmt.

Sie sagen zwar, der Antrag sei nutzlos, aber er ist sehr detailliert und hat vor allem einen sehr großen Vorteil: Er steht im Einklang mit dem Landesbehindertenbeauftragten und den kommunalen Beauftragten. Das entspricht dem Motto "Nicht ohne uns über uns". Wir wollen diesen Bericht anhand der Münchener Erklärung zu dieser Thematik. Sie kennen die Einzelheiten; diese wurden im Ausschuss entsprechend abgehandelt. Wir lehnen diesen alten, vom Oktober dieses Jahres stammenden Antrag von Ihnen selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Jäckel, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Jäckel, vielen Dank, dass Sie auch die Münchener Erklärung der bayerischen Behindertenbeauftragten angesprochen haben. Sie teilen im Grunde die Einschätzung der AfD und sprechen eine Diskriminierung an, die in unserem Land stattfindet. In Ihrer Rede haben Sie selbst gesagt, dass es in der Praxis teilweise nicht funktioniert. Sie sagen, dies möge so sein. – Das darf uns aber nicht egal sein, Herr Jäckel!

Ich möchte gerne von Ihnen wissen, was Sie – abgesehen von einem Berichtsantrag, dessen Ergebnisse vielleicht erst in einigen Wochen vorliegen – wirklich tun wollen. Was wollen Sie konkret tun, um den Menschen zu helfen, die jetzt ausgesperrt sind, die jetzt nicht einkaufen gehen können und trotz Attest jetzt nicht in die Läden gelassen werden?

Andreas Jäckel (CSU): Wir müssen durch Klarstellungen Klarheit schaffen. Das ist Ihre Aufgabe als Abgeordneter, genauso wie die Aufgabe aller Fraktionen. Ich habe das in meiner Rede getan. Die Bayerische Staatsregierung wird dies in ihrem Bericht auch noch einmal tun. Herr Kollege Singer, im Gegensatz zu Ihnen habe ich mit Herrn Kiesel vor zwei Tagen telefoniert. Es ist keineswegs so, dass er gewissermaßen Kronzeuge für Ihren Antrag ist, wie Sie behaupten.

Er sagt zu Recht, dass es natürlich Beschwerden gebe. Das gibt Ihnen hier aber nicht das Recht, sozusagen eine ganze gesellschaftliche Gruppe in Sippenhaft zu nehmen. Wenn Sie sich hier als die großen Antidiskriminierer aufspielen, dann wünsche ich mir dies manchmal auch bei anderen Themen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jäckel. – Herr Dr. Spaenle, wenn Sie sich zu Wort melden wollen, dann bestünde nach der Rede von Frau Celina die nächste Möglichkeit. Ich vermute, Sie wollen eine Zwischenbemerkung machen. Hierfür waren Sie jetzt etwas zu spät. Sie sind aber nach der Wortmeldung von Frau Celina registriert. Frau Kerstin Celina hat jetzt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Frau Celina, bitte, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Singer! Ihre Redezeit war mindestens fünf Minuten zu lang, denn jeder Satz darin war überflüssig und falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mittlerweile die Zehnte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Sie haben von der Neunten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gesprochen; da sind Sie von vorgestern, um es deutlich zu sagen. Die Ausnahmeregelung von der Maskenpflicht lautet in der Zehnten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wie folgt:

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.

Genau das steht in § 2 jeder Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ganz oben. Selbst Sie müssen zugeben, dass diese Regelung klar, deutlich und erschöpfend ist. Es ist eigentlich eine Frechheit, dass Sie diesen Antrag, der zu Recht von allen demokratischen Fraktionen im Ausschuss abgelehnt worden ist, ins Plenum hochziehen.

Sie stellen sich noch einmal so dar, als ob Sie für die Menschen sprechen würden, die eine Maske nicht tragen können. Aber das tun Sie nicht! Sie sprechen nur für diejenigen, die eine Mund-Nasen-Bedeckung ohne Begründung nicht tragen wollen.

(Zuruf)

Sie sprechen für diejenigen, die einen Freibrief dafür wollen, dass sie andere gefährden können. Wir dagegen wollen Menschen schützen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Celina, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon.

Kerstin Celina (GRÜNE): Mit Vergnügen!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst die Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Spaenle von der CSU-Fraktion. – Bitte sehr, Herr Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, liebe Kollegen! Meine Zwischenbemerkung geht verspätet an Herrn Kollegen Singer, da ich vor einigen Minuten technisch noch nicht auf der Höhe war. Die Debatte zu diesem Antrag ist sehr bemerkenswert. Im Zusammenhang mit Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vergleichen Sie die Bayerische Staatsregierung mit einem totalitären Regime. Die Bayerische Staatsregierung ist durch Wahlen dieses Hohen Hauses, durch die entsprechende Wahl des Bayerischen Ministerpräsidenten und nach Bestätigung des Kabinetts eine demokratisch legitimierte Regierung. Sie muss leider aufgrund der Lage, in der wir uns befinden, Maßnahmen ergreifen, über die wir sprechen. Ihren Antrag kann man nur mit einem "Krokodilstränenantrag" vergleichen.

(Zuruf)

Ihre Haltung in der Gesamtdebatte ist decouvrierend.

(Zuruf)

Sie sind nicht um die Menschen bemüht, die – wie wir alle finden – in einer schwierigen Situation leben. Ihnen geht es um eine Destabilisierung. Sie sind Rechtsextremisten!

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Eine solche Zwischenbemerkung höre ich gerne noch einmal.

(Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie wollen dazu nichts sagen? – Dann kommt nun die zweite Zwischenbemerkung, von Herrn Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Ich bin langsam sprachlos.

(Lachen – Klatschen)

Ich bin sprachlos darüber, wie Sie sich hier in Bezug auf Menschen mit Behinderung in keiner Weise einsetzen. Ich bin geschockt!

(Beifall bei der AfD)

Als Betreuer für Menschen mit Behinderung habe ich jahrelang Erfahrungen gesammelt. Gerade jetzt erlebe ich, wie diese Menschen das Haus nicht mehr verlassen können, wie sie zu Hause bleiben müssen und wie sie nicht einmal mehr in die Tankstelle können, um sich dort irgendetwas zu kaufen. Sie werden dort nicht einmal hineingelassen. Das wird hier im Haus nicht ernst genommen. – Frau Kollegin Celina, das halte ich für unerträglich!

(Beifall bei der AfD)

Meine Frage ist ganz einfach und lautet konkret: Was wollen Sie tun, um diesen Menschen jetzt zu helfen, damit die Verordnung auch durchgesetzt wird, damit die Menschen wieder das Notwendigste einkaufen können?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Celina.

Ulrich Singer (AfD): Unerträglich!

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Singer, wir hätten das Problem gar nicht, wenn Sie nicht Ihre Leute aufgestachelt hätten, ohne Maske irgendwohin zu gehen, die das ausnutzen, um andere zu gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Die Regelung, die wir jetzt haben, ist genauso erschöpfend und klar wie das, was ich vorhin gesagt habe. Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders für die FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich kurzfassen; denn lieber schenke ich meiner Fraktion Redezeit für sinnvolle Anträge. Ich habe Ihren AfD-Antrag von vor nicht allzu langer Zeit noch im Gedächtnis. Da ging es um die Registrierung von Neugeborenen mit Behinderungen. Jeder weiß, was ich meine.

Jetzt haben wir einen Antrag, mit dem Sie sich als Retter der Menschen mit Behinderungen hinstellen. Sie benutzen also eine Gruppe von Menschen, um wieder einmal einen Ihrer komischen Anti-Masken-Anträge durchzubringen.

Ich sage nur ganz kurz: Eine Rechtsgrundlage für eine Befreiung von der Maskenpflicht aufgrund einer Behinderung oder eben aus gesundheitlichen Gründen gibt es.

Die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung regelt das, und das ist bis dato ausreichend. Es wird immer Menschen geben, die sich mehr oder weniger daran halten. Aber das können wir doch nicht alles hier vom Bayerischen Landtag aus regeln. Da muss man an die Vernunft und an den gesunden Menschenverstand appellieren.

(Zuruf)

Das ist bis dato ausreichend. Eine Anpassung in der beantragten Form ist nicht nötig.

Wir FREIE WÄHLER wollen eine Ausgrenzung von Menschen verhindern. Ein erster Schritt dazu besteht darin, die vielen Anti-Masken-Anträge, die ich von Ihnen im Sozialausschuss oder im Gesundheitsausschuss erlebt habe, einfach abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleg*innen im Hohen Haus! Der Kern des von Ihnen vorgelegten Antrags bezieht sich darauf, rechtlich zu definieren, dass im Alltag keine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung stattfindet, die keine Maske tragen können. Es ist einfach so: Es sind klare Regelungen gültig; dass es Ausnahmen gibt und manche Menschen eben keine Masken tragen können, wird in jeder Verordnung und jeder Verlautbarung ausdrücklich erwähnt. Sie erwähnen dann noch eine mögliche Unkenntnis der Rechtslage bei Unternehmern und Geschäftsinhabern. An anderer Stelle werfen Sie denen allerdings sogar Absicht vor, dass also Menschen möglicherweise auch absichtlich diskriminiert werden könnten.

Aber dann kommen Sie am Ende der Begründung zu dem Punkt, um den es Ihnen eigentlich geht. Dort formulieren Sie, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung medizinisch und gesundheitlich generell nicht zu verantworten sei. Darauf wollen Sie eigentlich hinaus. Es geht Ihnen gar nicht um die Menschen mit Behinderung, sondern

es geht Ihnen um Ihre politische Agenda. Sie vergießen hier Krokodilstränen und vergrößern die Show noch dadurch, dass Sie diesen Antrag hochziehen. Ich finde es schäbig, die Interessen von Menschen mit Behinderungen vorzuschützen. In Wirklichkeit suchen Sie das Spektakel und verbreiten Tatarenmeldungen und Ammenmärchen über die Maskenpflicht.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist an dieser Stelle: Die Bußgeldtatbestände greifen nur zulasten desjenigen, der unter Missachtung der Maskenpflicht, also ohne Vorliegen eines Befreiungstatbestandes, eine solche nicht trägt. Ladeninhaber und Betreiber von Einrichtungen haben somit bei Verstoß des befreiten Kunden gegen die Maskenpflicht kein Bußgeld zu befürchten. Über die geltenden Regelungen wird seitens des Gesundheitsministeriums und anderer Stellen der Staatsregierung vielfach informiert, zum Beispiel auch über Hinweise im Internetangebot – da müssen übrigens viele andere auch nachschauen, welche Regelungen aktuell gelten und was für sie gilt –, aber auch über die Beantwortung von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und übrigens auch von Anfragen von Ihnen. Tragen Sie also bitte selber zu einer sorgfältigen und korrekten Information bei! Geben Sie die Regelungen weiter und zitieren Sie dabei richtig!

Ich habe mal nachgeschaut, was eigentlich die Antidiskriminierungsstelle bei der Bundesregierung dazu sagt: Die sagen, dass Menschen mit Behinderung sich auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG – berufen können, das sie vor Diskriminierung schützt. Dort werden auch Fälle konkret besprochen und aufgedröselt, um sie zu bewerten. In der Bewertung kommt die Antidiskriminierungsstelle zu dem Schluss, dass eine mittelbare benachteiligende Wirkung hier nicht vorliege, weil es auch ein anderes Interesse zu schützen gilt, nämlich den Schutz anderer Kunden und Beschäftigter.

Wenn Sie fragen: Was kann man in so einer konkreten Situation tun? – Aufklären und richtig informieren, dass die Ladenbetreiber hier keine solchen Bußgelder befürchten

müssen, wenn die Maskenpflicht tatsächlich aufgehoben ist, weil sie nicht zumutbar ist. Es gibt auch einzelne Läden, die schon dazu übergehen – das empfiehlt auch die Antidiskriminierungsstelle; ich sage ausdrücklich: nur in solchen Fällen –, zum Beispiel Gesichtsvisiere anzubieten, die zwar medizinisch gesehen nicht den gleichen Nutzen, die gleiche Schutzwirkung haben wie eine normale Mund-Nasen-Bedeckung aus Stoff oder eine solche FFP2-Maske, die aber gleichwohl Masken sind und übrigens nach den bayerischen Verordnungen immer noch zugelassen sind. Das ist ein eigenes Problem. Das müssen wir an anderer Stelle klären. Aber in diesem Fall würde es zumindest das Problem lösen, indem man eine Maske trägt und deswegen nicht von dem Betreten des Geschäftes unmittelbar ausgeschlossen werden kann.

Also: Suchen Sie nach Lösungen! Helfen Sie bei der korrekten Information und der Verbreitung der richtigen Informationen!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Julika Sandt das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag reiht sich in eine lange Reihe von populistischen Anträgen mit haarsträubenden Behauptungen. In unserem Ausschuss gab es Perlen wie "Staatlich verordnete Kindeswohlgefährdung sofort beenden!"

(Zuruf)

oder "Nein zu Corona-Testpflicht in Kinderbetreuungseinrichtungen!". Vorhin sind Sie mit einer angeblichen Arbeitslosigkeit bei Pflegekräften dahergekommen. Jetzt reden Sie von "Masken", "Stasi" und "Hausdurchsuchungen". Dieser Popanz ist es nicht wert, dass wir damit hier unsere Zeit verschwenden.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.